Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanage-
ment Standort Dillenburg

HESSEN

A 45

Ersatzneubau der Talbrücke Heubach

von km:	NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken – km 147,075
nach km:	NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken – km 148,157
Nächster Ort:	Gemeinde Sinn
Baulänge:	1,080 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Erläuterungen der 1. Planänderung

Aufgestellt: Dillenburg, den 19.06.2017 Hessen Mobil, - Dezernat A 45 - i. A. gez. Gräb _____ Dezernent	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. EINLEITUNG 3

2. ERLÄUTERUNG DER PLANÄNDERUNG 3

1. Einleitung

Für den Ersatzneubau der Talbrücke Heubach der A 45, im Lahn-Dill-Kreis südlich der Stadt Herborn und westlich der Gemeinde Sinn, wurde das Anhörungsverfahren nach § 17 a FStrG, § 73 VwVfG zur Planfeststellung im Dezember 2016 eingeleitet. Der Plan (2 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lag vom 09.01.2017 bis 08.02.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Herborn und der Gemeindeverwaltung Sinn aus und wurde auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

2. Erläuterung der Planänderung

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde festgestellt, dass nach der Erhebung der örtlichen Verhältnisse für die schalltechnischen Untersuchungen im Jahr 2014 weitere Wohngebäude im Ortsteil Sinn/Fleisbach errichtet wurden. Es sind etwa 23 Wohnhäuser an den Straßen "Alte Ziegelei", "Auf der Zeilheck", "Zur Heide", "Johann-Strauß-Straße", "Haydnstraße" und "Beethovenstraße"hinzugekommen oder es liegen deren Baugenehmigungen vor. Der Umfang der Bertroffenheiten hat sich dadurch verändert. Diese wurden neu ermittelt, die Unterlagen entsprechend ergänzt und aktualisiert. Darüberhinaus wurden bei der Überarbeitung in der Unterlage 7.1 Hausnummern korrigiert.

Außerdem wurden aus Forderungen aus dem Anhörungsverfahren heraus die bisherigen Ermittlungen der Lärmvorsorge überarbeitet. Weitere Varianten zum aktiven Lärmschutz für den Ortsteil Fleisbach wurden untersucht und verglichen. Das Ergebnis ist in den Unterlagen zur Planänderung enthalten, bleibt jedoch mit einer 785 m langen und 4,00 bis 4,50 m hohen Lärmschutzanlage zum Schutz der Anwohner der Gemeinde Sinn und passiven Lärmschutzansprüchen für den Ortsteil Fleisbach, unverändert

Die 1. Planänderung beinhaltet die Aktualisierung der Darstellung der Betroffenheiten, dargestellt in der

- Unterlage 1, "Erläuterungsbericht"
- Unterlage 7, "Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen", Blatt 1 und 2
- Unterlage 17.1, "Erläuterungen Schalltechnische Untersuchungen"
- Unterlage 17.1, "Erläuterungen Schalltechnische Untersuchungen" Anlage 1 und 2.